

15. / 7. 1916

Errichtung einer Lebensmitteldiktatur.

Vor vier Tagen, am 10. Mai, erklärte das „Wolffsche Büro“, daß eine Lebensmitteldiktatur nicht geplant sei. Heute erfährt man durch ein Berliner Telegramm der „Köln. Ztg.“, das den Stempel amtlicher Herkunft aufweist, daß sich inzwischen der Wille zu diesem letzten Mittel gefunden hat. Die Meldung der „Köln. Ztg.“ lautet:

Es sind Vorbereitungen im Gange, deren Ziel die völlige Vereinheitlichung aller auf die Volksernährung bezüglichen Maßnahmen ist. Diese Vereinheitlichung wäre im Kern so zu denken, daß die Handhabung der gesamten Maßnahmen an eine einzige Persönlichkeit übertragen wird, von deren zielbewußter Tatkraft man die rücksichtslos straffe Durchführung der ihr zu übertragenden umfassenden Aufgaben erwarten kann. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Entscheidung darüber bereits in den nächsten Tagen erfolgen wird.

„Warum ist das nicht längst geschehen?“

In einem anderen, ebenfalls aus Berlin stammenden Telegramm der „Köln. Ztg.“ wird das bisherige Zögern der Regierung folgendermaßen zu entschuldigen versucht:

Die nunmehr vorhandene Gewißheit, daß der längst ins Auge gefaßte Schritt einer völligen Zentralisierung aller die Versorgung mit Nahrungsmitteln und die Verteilung der Nahrungsmittel betreffenden Maßnahmen durch Übertragung der Handhabung dieser sämtlichen Maßnahmen an eine Persönlichkeit, der damit ganz außerordentlich weitgehende Befugnisse zufallen, bevorsteht, läßt über dem erleichterten „Endlich“ vielleicht die Entwicklungsgeschichte dieses wichtigsten Schrittes, der bisher auf diesem Gebiet getan wurde, übersehen.

Man ist geneigt, zu fragen: „Warum ist das nicht längst geschehen?“ und vergißt darüber, daß es bis zu dieser vollkommenen Vereinigung der den Bundesstaaten zustehenden Befugnisse in einer Hand, also der Krönung eines Gebäudes, zu dem im Laufe der Kriegsentwicklung Stein um Stein herbeigetragen wurde, galt, Widerstände und staatsrechtliche Bedenken zu überwinden, die erst schwächer wurden, als es sich herausstellte, daß ein solch ungewöhnlicher Schritt im Interesse der Durchführung der gemeinsamen großen Aufgaben unumgänglich nötig war, als sich der Segen des Uberganges vom freien in den gebundenen Verkehr mit Nahrungsmitteln so zwingend herausstellte, daß alle Bedenken davor verstummten.

Damit soll durchaus nicht geleugnet werden, daß es sachlich besser wäre, man hätte diesen Schritt früher getan. Es soll nur darauf hingewiesen werden, daß solche Maßnahmen eine Entwicklungsgeschichte haben, deren einzelne Stadien durchgemacht werden müssen. Blickt man auf die Entwicklung zurück, so stellt sich der nunmehr erfolgende letzte Schritt als ein beklagenswert später dar, aber die rücksehende Betrachtung wird weder den Erfahrungen gerecht, die zu machen, noch den Schwierigkeiten, die zu überwinden waren.

Man darf bestimmt annehmen, daß die Persönlichkeit, der diese geschichtlich unerhörte Aufgabe übertragen wird, auf der Höhe der Verwaltungskunst und der nötigen Eigenschaften des Charakters steht. Denn was in dieser Stellung geleistet wird, das hängt ganz von der Persönlichkeit ab. Daß die neue Maßregel mit dem Ausscheiden des Staatssekretärs zusammenfällt, ist, wie wiederholt sein möge, Zufall. Die „Wolff“-Meldung gibt die Gründe des Rücktritts Delbrücks mit der Genauigkeit eines ärztlichen Gutachtens an.

Das Amt für Nahrungsmittelversorgung.

Ueber die Schaffung des neuen Amtes, in dessen Händen die Nahrungsmittelversorgung vereinigt werden soll, werden

der „Frankft. Ztg.“ zufolge in politischen Kreisen ungefähr folgende Grundsätze besprochen:

Das Amt soll losgelöst werden vom Reichsamt des Innern. Es soll eine doppelte Spitze, eine zivile und eine militärische erhalten, beide, wie es scheint, nebengeordnet, so daß es mehr als in einem anderen Amt auf die Persönlichkeiten ankommen wird. Dieses Amt soll die Befugnis haben, die nach wie vor unter der Zuständigkeit des Bundesrates gefaßten Beschlüsse und Verordnungen in der Lebensmittelfrage durch direkte Anweisungen an die Verwaltungsorgane zur Durchführung zu bringen. Der in den letzten Monaten als nachteilig erkannte Umweg über die Zentralinstanzen der Bundesstaaten und namentlich das Widerspruchsrecht dieser Zentralinstanzen, soll dadurch ausgeschaltet werden, so daß der Wille des Gesetzgebers unvershoben und möglichst rasch auch in der Verwaltung zum Ausdruck kommen kann. Die militärische Spitze soll ebenfalls mit weitgehenden Vollmachten ausgestattet werden und soll vor allem darauf hinwirken, daß in die vielseitigen und häufig nach lokalen oder provinziellen Gesichtspunkten getroffenen Maßnahmen der stellvertretenden Generalkommandos mehr Einheitlichkeit als bisher kommt und die Auflösung des Deutschen Reiches in zahlreiche getrennte Wirtschaftsgebiete vermieden wird. Das Amt würde direkt dem Reichskanzler unterstellt sein.

Ueber die Wahl der leitenden Persönlichkeiten gehen mancherlei Gerüchte um. Unter anderem nennt man den Unterstaatssekretär Michaelis, den Generallandschaftsdirektor Rapp und den ostpreussischen Oberpräsidenten v. Batocki, auch an den Wiedereintritt einer so energischen Persönlichkeit, wie es Oberbürgermeister Bermuth von Berlin ist, wird gedacht. Ueber die militärische Persönlichkeit ist Genaueres noch nicht bekannt, aber es liegt nahe, daß es sich um einen General handeln wird, der mit der Verpflegung der Truppen vertraut ist, denn es wird ja unter anderem auch seine Aufgabe sein, eine bessere Verbindung zwischen der Feldverpflegung und der Heimatsverpflegung herzustellen.

Eine Konferenz der bundesstaatlichen Minister.

Wie die „Wolff. Ztg.“ hört, haben sich die Ministerpräsidenten und Finanzminister der Bundesstaaten in Berlin versammelt, um in der Frage der neuen Steuern zu einer Entscheidung zu kommen. Die Besprechungen dürften zwei Tage in Anspruch nehmen. Montag Abend sind die Minister Gäste des Reichschatzsekretärs Dr. Hesseferrich, der ihnen zu Ehren einen Bierabend gibt. Auch der Reichskanzler beabsichtigt, an diesem Abend teilzunehmen.

Bei diesen Beratungen der Ministerpräsidenten spielt sicher auch die Lebensmittelversorgung eine wichtige Rolle.

Die Vereinfachung der Speisefarte.

Am Dienstag erfolgt im Reichsamt des Innern eine Beratung über die Vereinfachung der Speisefarte. Die Vertreter der beteiligten Vereinigungen, in erster Reihe Gasthof- und Gasthausbesitzer, haben Einladungen erhalten. Zur Beratung steht folgender Entwurf der Grundzüge zur Vereinfachung der Speisefarte und Einschränkung des Fleischverbrauchs: „1) In Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen an warmen Speisen einem Gaste zu einer Mahlzeit nicht mehr Gerichte zur Auswahl gestellt werden als je zwei verschiedene Suppen, Zwischengerichte, zu denen Fleisch oder Fisch nicht verwendet ist, Fischgerichte, Fleischgerichte und Süßspeisen. 2) Jedem Gaste darf zu einer Mahlzeit nur ein Fleischgericht, gleichviel ob warm oder kalt, verabfolgt werden. Gestattet bleibt außer an fleischlosen Tagen die Verabfolgung von Fleisch als Aufschnitt auf Brot neben anderen Fleischgerichten. 3) Die Verabreichung von warmen Speisen auf Vorlegegeschüsseln oder -platten, soweit es sich nicht um die gleichzeitige Verabreichung desselben Gerichts an zwei oder mehrere Personen handelt, sowie die Verabfolgung von roher oder zerlassener Butter zu warmen Speisen ist verboten. 4) Als Fleisch im Sinne dieser Grundsätze gilt Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch sowie Fleisch von Geflügel und Wild aller Art.“